

Leutersdorfer Gemeindeblatt



Gemeindeinformationen Nr. 1/91

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Leutersdorf ☒ Neugersdorf 86121

Liebe Einwohner von Leutersdorf,

mit diesem ersten Informationsblatt für unsere Gemeinde möchte ich allen Einwohnern von Leutersdorf, die sich im vergangenen Jahr bei der Erfüllung der vielen Aufgaben des Ortes aktiv mit eingesetzt haben, recht herzlich danken.

Für das Jahr 1991 wünsche ich allen Einwohnern unserer Gemeinde beste Gesundheit und die rechte Hoffnung und Kraft zum Angehen der neuen und notwendigen Aufgaben.

Dieses Gemeindeblatt wird in Zukunft in unregelmäßigen Abständen vorläufig kostenlos für Sie erarbeitet und durch die Post zugestellt. Wir hoffen, daß wir mit diesem Gemeindeblatt schneller die notwendigen Informationen an Sie herantragen können. Wir bitten Sie, diese Gemeindeinformation sorgfältig aufzubewahren, da bestimmte Satzungen und Beschlüsse der Gemeindevertretung in Zukunft darin veröffentlicht werden.

Zur Deckung der Unkosten dieses Gemeindeblattes bitten wir alle Gewerbetreibenden und Betriebe die Möglichkeit der Werbeanzeigen zu nutzen, damit wir das Gemeindeblatt finanziell auch in Zukunft absichern können.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Scholze". The signature is fluid and cursive.

Scholze, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeamtes

Genehmigungs- und gebührenpflichtig

Jede Aufstellung von Werbetafeln ist genehmigungspflichtig. Für alle Werbetafeln, welche auf kommunalen Grundstücken und Straßen aufgestellt werden, muß eine jährliche Gebühr entrichtet werden. (Ab Datum der Ausstellung anteilmäßig)

Plakate, die an kommunalen Anschlagtafeln angebracht werden, sind gebühren- und genehmigungspflichtig. Die Gebühren sind vor der Anbringung auf dem Gemeindeamt zu entrichten.

Paß- und Meldeangelegenheiten

Die für Leutersdorf zuständige Meldestelle befindet sich im Rathaus Seifhennersdorf.

Zur Zeit sind auf dem Gemeindeamt Leutersdorf keine Sprechzeiten.

Sprechzeit der Polizei

Die Polizei ist erreichbar über die Dienststelle Seifhennersdorf ☒ 2087.

Sprechzeiten:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Ständige Bereitschaft:

Polizeikreisamt Zittau, Haberkornplatz 2, ☒ 03/620

Kohlenkarten

Ab 1991 werden keine Kohlengutscheine mehr ausgegeben!

Als **geschützte Landschaftsgebiete** sind nachfolgende Gebiete für Leutersdorf von der Gemeindeverwaltung beschlossen worden:

1. "Eiche an der Heinrichshöhe"
2. "Hetzebusch"
3. "Erlenbruch Neuwalde"
4. "Gehölze Leutersdorfs"
5. "Feuchtgebiet in der Sorge"
6. "Ziegenborn"

Mitteilung an die Eltern

Bitte nehmen Sie Einfluß auf Ihre Kinder, daß eine Nutzung des Hortspielplatzes Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag ohne Aufsicht, aus Gründen der Sicherheit und Lärmbelästigung nicht mehr möglich ist.
Eltern haften für Ihre Kinder.

Eröffnung des Seniorentreffs am Kastanienweg

Am 9. Januar 1991 wurde der Seniorentreff für alle Rentnerinnen und Rentner von Leutersdorf eröffnet. Für einen Besuch zu einem gemütlichen Nachmittag im Seniorentreff ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr der Treff geöffnet.
Alle Rentner sind herzlich dazu eingeladen.

Bekanntgabe der Sozialkommission

Die weitere allgemeinärztliche Betreuung der Bevölkerung (Sprechstunde und Hausbesuche) erfolgt ab 2.1.1991 zu patientengünstigen Zeiten.

Montag und	8.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch,	
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr
Dienstag, Freitag	16.00 - 17.00 Uhr

für Akuterkrankungen

und nach Vereinbarung

Bitte für die Sprechstunde einen Termin holen, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Im ersten Quartal bitte mit Sozialversicherungsausweis und Krankenschein (Falls schon vorhanden) vorstellen.
Hausbesuche bitte bis 10.00 Uhr anmelden.

Achtung!

Die Wochenend- und Feiertagsprechstunden führt der diensthabende Arzt ab sofort in seinen Praxisräumen durch.

Jeweils aktuellen Praxisräumen beachten.
Dringende Hausbesuche können auch weiterhin über die SMH Zittau angemeldet werden.
☎ 03/23 13 oder 03/1 15

Neue Öffnungszeiten der Apotheke in Leutersdorf: täglich von 8.00 - 18.00 Uhr.

Für die zahnärztliche Betreuung stehen der Bevölkerung zwei Fachzahnärzte zur Verfügung.

In eigener Praxis für alle Krankenkassen Dr. med. Christian Mann, Fachzahnarzt in Leutersdorf, Poststraße 2, ☎ 86103.

Ab 1. Februar 91 Gemeinschaftspraxis mit Frau Dr. med. Saritha Mann, Fachärztin für Kinderstomatologie.

Neue Sprechstundenzeiten ab Februar:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 13.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

In eigener Praxis für alle Krankenkassen Dipl. Stom. Manfred Michel in Leutersdorf, E.- Thälmann-Str. 43, ☎ 86172

Sprechzeiten sind:

täglich Schmerzbehandlungen von 6.15 Uhr - 8.00 Uhr für Unangemeldete

Sprechzeit möglichst nach Voranmeldung

Montag	8.00 - 11.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 11.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 10.00 Uhr	

Voranmeldung ständig möglich.

Sprechstunden der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK):

Jeden Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr im Gemeindeamt, Sitzungszimmer.

Die Gemeindegewerkschaften von Leutersdorf, Seiffennersdorf und Spitzkunnersdorf sind unter folgender Tel.-Nr. zu erreichen:

Leutersdorf:	86169	von 8.00 - 9.00 Uhr
Seiffennersdorf:	4236	" "
Spitzkunnersdorf:	0392/4254	" "

Jugendfragen, Kultur, Bildung und Sport

Der Ausschuß Jugendfragen, Kultur, Bildung und Sport arbeitet zur Zeit mit sechs Mitgliedern.

Dies sind die Abgeordneten Scholze, Ruf und Schild und die berufenen Mitglieder Tryzna, Kopsch und Jährig.

In den Beratungen des Ausschusses steht jeweils ein zentrales Thema, wie z. B. Fragen der Kultur oder des Sportes in der Gemeinde. Dazu kommen noch aktuelle Themen, die sich in Vorbereitung oder Auswertung der Gemeindevertretersitzungen ergeben. Im Ergebnis dieser Beratung werden Festlegungen für durchzuführende Maßnahmen für die Mitarbeiter im Gemeindeamt oder durch Beschlußvorlagen für die Sitzungen der Gemeindevertretung erarbeitet. In Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen werden dabei auch komplexere Sachfragen bearbeitet.

Bekanntgabe der Finanzabteilung

Ab 1.1.91 ist für alle Einzahlungen und Überweisungen (für Mieten, Pachten, Steuern, Bezahlungen von Rechnungen usw.), die an die Gemeinde zu veranlassen sind, ein neues Bankkonto anzugeben.

Konto-Nr. 4902-38-600179
bei der Sparkasse Leutersdorf
Bankleitzahl 850 54902

Für das Jahr 1991 gelten für Mieten und Pachten folgende Gebührensätze:

Garagenmiete	35,00 DM je Monat
Garagenpacht	30,00 DM jährlich
Bauland je m ²	1,00 DM "
Gartenland je m ²	0,15 DM "
Wiesen- und Ackerflächen	0,07 DM "

Die nächsten Gemeindevertretersitzungen finden an folgenden Terminen statt:

24.1.91 18.00 Uhr in Purotex
21.2.91 19.00 Uhr) Ort wird noch bekanntgegeben
21.3.91 19.00 Uhr) Aushänge beachten



Gönnen Sie sich doch eine bequeme Heizung die außerdem noch sparsam + umweltschonend ist!

Der Umbau Ihrer kohlebeheizten Kesselanlage ist eine einmalige Investition, die sich kurz- und langfristig auszahlt. Jetzt ist die günstigste Zeit dafür. Wir montieren

einen neuen *hofamat*-Brenner
ein Ausdehnungsgefäß,
eine Regelung

sowie den Anschluß an eine Flüssiggasanlage oder einen Öltank. Damit sind Sie für den kommende Winter gerüstet. Sie haben eine preiswerte und zuverlässige Heizung, die keine Umwelt belastet. Ihr Keller wird für eine andere Nutzung frei. Die flüssiggastanks kosten eine geringe Miete, der Lieferant übernimmt auch die Wartung. Die spätere Umstellung der Heizanlagen auf Erdgas ist problemlos möglich. Die notwendige Schornsteinsanierung mit V4A-Rohren oder hochwertiger Keramik komplettiert unser Angebot für Sie.

Wir verbinden in einer Kooperation einheimische Handwerksleistung mit modernster Technik aus dem Schwarzwald. Unsere Monteure sind gut geschult und arbeiten sorgfältig. Mit einem Wort: Garantierte Qualität zum soliden Preis.



Unser Einführungsangebot:

**Umbau der kohlebeheizten Kesselanlage
eines Einfamilienhauses für Gas oder Öl
einschließlich Beratung, Planung und Ausführung
pauschal 3.000 DM.**

Der Selbsteinbau unseres Heizungssystems ist für handwerklich begabte Bürger unter unserer Anleitung möglich.

Absender:
.....
.....
.....

Postkarte

Kostenloser Service
Neue Wärme macht alte
Häuser wieder jung
Bitte fragen Sie an:
Mich interessiert Ihr
Angebot
Ich bitte um eine kosten-
lose und unverbindliche
Beratung

Haustechnik- und Baugesellschaft
hofamat-Vertretung
Schmidt Schönbach Hentsch
Geschwister-Scholl-Straße 1
C 8807 Leutersdorf

Bekanntgabe der Freiwilligen Feuerwehr

Da auf Grund der Auflösung des Kommandos Feuerwehr Zittau größere Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde gestellt werden, macht es sich erforderlich, an alle Bürger die Bitte zu richten, die Gemeinde sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei ihrer aufopferungsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Die Hinweise der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind zu beachten.

Jeder Bürger hat das Recht

- auf Schutz seiner Person und seines Eigentums vor Auswirkungen von Bränden und Allgemeingefahren
- sich Kenntnisse im Brandschutz anzueignen und aktiv im Brandschutz mitzuwirken
- sich mit Anliegen zu Fragen des Brandschutzes an die Feuerwehr, Ordnungsbehörden und Brandschutzaufsichtsbehörden zu wenden;
- auf Schadenersatz, wenn er Schaden bei der Teilnahme an der Brandbekämpfung oder bei der Beseitigung von Gemeingefahren erleidet.

Jeder Bürger hat die Pflicht

1. - sich so zu verhalten, daß Brände verhindert werden;
 - bei der Feststellung von Brandschutzmängeln die Verantwortlichen in Kenntnis zu setzen oder, sofern er selbst Verantwortung trägt, die Beseitigung der Mängel zu veranlassen;
 - im Rahmen der Möglichkeiten Brände zu löschen, Personen zu retten und Sachwerte zu bergen
 - beim Bemerkten eines Brandes unverzüglich die Verständigung der Feuerwehr zu veranlassen bzw. der Aufforderung der Verständigung der Feuerwehr nachzukommen;
 - Maßnahmen, die der Brandbekämpfung bzw. deren Vorbereitung und der Abwendung von Gemeingefahren dienen, zu dulden und zu unterstützen;
2. - Bürger haben der Aufforderung der öffentlichen Feuerwehr zur Mitwirkung bei der Bekämpfung von Bränden und Gemeingefahren ehrenamtlich nachzukommen und im Besitz befindliche Fahrzeuge, Werkzeuge und Löschmittel zur Verfügung zu stellen.
Von der persönlichen Mitwirkung ist der Bürger befreit bei
 - körperlicher Behinderung;
 - erheblicher persönlicher Gefährdung;
 - Beeinträchtigung übergeordneter Pflichten.
3. Einrichtungen, Geräte und Mittel, die der Branderkennung, Brandmeldung, Alarmierung, Brandbekämpfung, Verhinderung und Brandausdehnung sowie der Rettung von Menschen dienen, dürfen nicht beschädigt, mißbräuchlich benutzt oder in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt werden.
Gekennzeichnete Aus- und Zufahrten der Feuerwehr sind freizuhalten.

Werte Bürger,

im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit möchten wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, darauf hinweisen, daß in letzter Zeit immer wieder die Winterfestmachung an den Wasserentnahmestellen sowie die Kennzeichnung der Unterflurhydranten beschädigt und entfernt werden.

Das ist eine grobe Verletzung des Brandschutzgesetzes und führt nur dazu, die Brandbekämpfung der Feuerwehr zu verzögern oder in Frage zu stellen. Deshalb die Bitte an alle Eltern, ihre Kinder aufzuklären, diese Einrichtungen nicht zu zerstören oder zu entfernen.

Des weiteren möchten wir darauf hinweisen, das in den Wintermonaten die Hydranten von den Hauseigentümern bei der Räum- und Streupflicht schnee- und eisfrei zu halten sind.

Ferner möchten wir alle Besucher der neuen SB-Kaufhalle Leutersdorf- Spitzkunnersdorf darauf hinweisen, ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß abzustellen.

Es kann nicht sein, daß in den Spitzenzeiten die Haupt- und Nebenstraßen sowie die Eingänge in Wohngrundstücke für den Rettungsdienst und die Feuerwehr unpassierbar sind.

Wenn wir gemeinsam die anstehenden Probleme lösen, wird es uns gelingen die Einsatzbereitschaft in unserem Ort zu erhöhen und somit die Bürger vor Brandgefahren zu schützen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen Bürgern ein gesundes und brandfreies Jahr 1991.

Freiwillige Feuerwehr Leutersdorf
gez. Israel

Wichtig! Bei Feuer! Wichtig!
Neue Feuermeldung über ☎ 112
Bitte bei Meldung Ort und Straße angeben.

Bekanntgaben vom Kommunalamt

Bauanträge

Baumaßnahmen sind genehmigungspflichtig

Ausnahmen sind in der Bauordnung (Bau O) vom 20.7.90 aufgeführt.

Bauanträge sind an die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zittau zu richten und über die Gemeinde einzureichen. Prüfung und Zustimmung erfolgt über die Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauantrag ist 3-fach und die Bauvorlagen/Projekte sind 2-fach bei der Gemeinde einzureichen.

Als Bauantrag ist nur noch die "Plan-Mappe Bauantrag" bzw. bei kleineren Baumaßnahmen der "Bauantrag - Vereinfachtes genehmigungsverfahren" zu verwenden.

Diese Anträge können ab März 1991 bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Zur Erarbeitung von Bauvorlagen/Projekten gelten neue Bestimmungen.

Jeder Bauwillige sollte sich dazu entsprechende Auskünfte bei der Abt. Bauwesen einholen.

Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes

Zur Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes bitten wir, Hinweise und Vorschläge zur Nutzung und Gestattung von Flächen schriftlich bis zum 30.1.1991 bei der Abt. Kommunales abzugeben.

Mülldeponie - Müllentsorgung

Öffnungszeiten:

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

Für die Öffnungszeit am Mittwoch bitten wir folgendes zu beachten: Mit Einbruch der Dunkelheit wird die Deponie geschlossen!

Was wird auf der Deponie nicht mehr entgegen genommen?

Seit Dezember 1990 wird brennbares Material wie Äste, Reifen, Lumpen, Papier, Holz u. ä. nicht mehr entgegengenommen.

Wohin mit den Altstoffen?

Flaschen und Gläser nimmt Frau Rohde kostenlos entgegen. Für Lumpen, Papier und Plaste werden noch Abgabemöglichkeiten gesucht.

Wohin mit dem Müll?

In der 2. Februarwoche werden Sperrmüllcontainer aufgestellt.

Standort: Mülldeponie

Bitte informieren Sie sich an unserer Anschlagtafel vor dem Gemeindeamt über den genauen Zeitpunkt und die entsprechenden Gebühren für die Abgabe.

Was kostet eine Müllmarke?

Zur Absicherung der Abfallwirtschaftsmaßnahmen des Landkreises Zittau macht sich die Erhebung der Gebühren für die Entsorgung der Restmülltonnen erforderlich. Es wurde festgelegt, daß ab 22.12.90 eine Müllmarke einen Wert von

4,33 DM hat.

Der Beitrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Kosten für Einsammeln und Transport	2,13 DM
Deponiegebühren	2,20 DM
	<u>4,33 DM</u>

Wo erhält man Müllmarken?

Alle Lebensmittelverkaufsstellen haben sich bereiterklärt, die Marken zu verkaufen.

Werden sich die Deponiegebühren auf der Leutersdorfer Deponie ändern?

Im Januar 1991 wird eine neue Gebührenordnung erarbeitet. Auch auf der Mülldeponie Leutersdorf werden sich die Gebühren erhöhen.

Bitte informieren Sie sich an der Anschlagtafel vor dem Gemeindeamt bzw. beim Deponiewart

Winterdienst

Innerhalb geschlossener Ortschaften besteht die Pflicht, den Schnee zu räumen. Auch hier wird nach dem Dringlichkeitsprinzip verfahren. Eine Räum- und Streupflicht existiert an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, Kreuzungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Rad- und Gehwegen. Die Räum- und Streupflicht der Gehwege ist in der Regel den Anliegern übertragen. Besteht kein Gehweg, so ist der Straßenrand in Gehwegbreite zu streuen. Auch im kommunalen Bereich gilt, daß die Räumspflicht nur in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr besteht.

Straßenumbenennung

Alle Bürger, die auf nachfolgenden Straßen wohnen, werden gebeten, bis Ende April 91 keine neuen Ausweise zu beantragen.

Es wird von einigen kompetenten Personen geprüft, wie weit eine Umbenennung erfolgen soll.

1. Ernst- Thälmann-Straße
2. Karl-Liebknecht-Straße
3. Max-Maßlich-Weg
4. Straße der Jugend
5. Werner-Seelenbinder-Straße

Nur zur Information:

Für welche Maßnahmen erhielt 1990 die Gemeinde Fördermittel und in welcher Höhe?

- | | |
|--|----------|
| 1. Schule | 15 T DM |
| Einbau neuer Fenster, Reparatur an der Heizung | |
| 2. Turnhalle | 10 T DM |
| Erneuerung der Esse | |
| 3. Seniorenclub | 20 T DM |
| Balkonsanierung, Außenputz, Einrichtung Club | |
| 4. Straßenbau | 20 T DM |
| Schlaglochflickung, Sand für Winterdienst | |
| 5. Bahnhofstraße | 270 T DM |
| Neubau der Straße, Erneuerung der Gehwege | |
| 6. Feuerwehrdepot | 40 T DM |
| Fertigstellung der Sanitär- und Aufenthaltsräume | |
| 7. Straßenbeleuchtung | 10 T DM |
| Beleuchtung des oberen Teils der Bahnhofstraße, Reparaturarbeiten an der Beleuchtung | |
| 8. Wasserleitungsbau | 169 T DM |

Dienstleistungs-GmbH

Heizung • Sanitär • Fahrzeugreparatur

Geschäftsführer Ch. Reimann

☎ Neugersdorf 86275 • Geschw.-Scholl-Str. 22
O-8807 Leutersdorf

Werte Einwohner von Leutersdorf und Umgebung!

Wir teilen Ihnen mit, daß ab Montag, den 4.2.1991 die Tankstelle auf der Geschwister-Scholl-Str. 22 für den öffentlichen Verkehr

Montag bis Freitag von 7.00 - 15.30 Uhr
Sonnabend von 8.00 - 12.00 Uhr
geöffnet ist.

Wir hoffen, daß dies im Interesse und zum Vorteil unserer Bürger von Leutersdorf und Umgebung ist.

Außerdem waschen wir Ihre Pkw's
von 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
bei gleichzeitiger Abstellung von kleinen Reparaturen.